

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 82.

zu Nr. 145 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 38. Sitzung  
von Mittwoch, den 22. Juni 1927.)

Die Punkte 9 und 10 werden verbunden.

**Punkt 9: Erste Beratung über den Antrag des  
Abg. Vöttcher u. Gen. über die Wendenbewegung.  
(Drucksache Nr. 179.)**

Der Antrag Nr. 179 lautet:

Die falsche Politik der sächsischen Regierung gegenüber der wendischen Bevölkerung der sächsischen Oberlausitz hat zu einem starken Anwachsen der sächsisch-nationalistischen Sozialbewegung unter der wendischen Bevölkerung geführt.

Wie bekannt geworden ist, haben zwischen der preussischen und sächsischen Regierung wegen der Bekämpfung der Wendenbewegung Besprechungen stattgefunden. Die großbäuerlichen und großkapitalistischen Führer der wendischen Minoritätenbewegung sind nicht die Wähler der Interessen der wendischen Arbeiter, Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden. Im Interesse dieser Bevölkerungsschichten ist eine grundsätzliche Änderung der Wendenpolitik der sächsischen Regierung zu fordern.

Der wendisch-sprechenden arbeitenden Bevölkerung muß die Möglichkeit gegeben werden, die ihrem Volkstum eigentümlichen und nützlichen sprachlichen und kulturellen Werte zu erhalten und zu entwickeln.

Alle sozialen und politischen Nachteile, die der wendisch-sprechenden Bevölkerung infolge ihrer geographischen Einschließung in deutschsprachigem Gebiet entstehen, sind sofort zu beseitigen.

Der Landtag wolle daher beschließen:

1. Die Regierung hat dafür zu sorgen, daß alle Behörden im wendischen Sprachgebiet neben der deutschen Sprache die wendische Sprache als Verkehrssprache mit der Bevölkerung benutzen. Jeder Verstoß in dieser Beziehung ist streng zu bestrafen;
2. im Schulunterricht ist die wendische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen. Die deutsche Sprache soll als Lehrfach im Schulplan geführt werden;
3. jede soziale und politische Unterdrückung der wendischen Bevölkerung seitens der Behörden, die sich aus der Unkenntnis der deutschen Sprache herleitet, ist aufs schwerste zu bestrafen.

**Punkt 10: Anfrage des Abg. Vöttcher u. Gen.  
über die Wendenbewegung. (Drucksache Nr. 180.)**

Die Anfrage 180 lautet:

Nach Pressemeldungen haben in der Amtshauptmannschaft Bautzen zwischen dem wendischen Volksterrat und Vertretern der sächsischen Regierung Besprechungen stattgefunden, mit dem Ziel, der Wendenpolitik der sächsischen Regierung „einen neuen Kurs zu geben“. Über den materiellen Inhalt der Besprechungen ist in der Öffentlichkeit nichts bekannt geworden. Die Regierung hat sich zu dieser Frage ebenfalls nicht geäußert. Von der Politik der sächsischen Regierung gegenüber den wendischen Minoritäten hängen in umfassender Weise die Interessen der wendischen Arbeiter, Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden ab.

Wir fragen deswegen: Ist die Regierung bereit, dem Landtag Aufklärung über den politischen und sachlichen Inhalt der Besprechungen der Regierung und ihrer Beauftragten mit dem wendischen Volksterrat zu geben?

Abg. Henner (Nomm. — zur Begründung): Der wendische Nationalrat, der schon sehr lange besteht und eine alte Einrichtung ist, hat um die Jahreswende herum in Belgrad eine Kundgebung mit durchgeführt, bei der es zu nationalen Demonstrationen der Serben kam, und diese Demonstrationen der Serben lösten in den deutschen Zeitungen eine große Entrüstungsbewegung aus. Anschließend an diese Kundgebung fanden, soweit wir aus wohlunterrichteter Quelle erfahren haben, Besprechungen sächsischer Regierungsvertreter statt, die sich damit beschäftigten, wie man solche Manifestationen unterdrücken könne. Wir haben ein sehr starkes Interesse daran, von der Regierung zu erfahren, inwieweit diese an uns gelangten Mitteilungen richtig sind, und welche Maßnahmen die Regierung durchzuführen gedenkt, um den wendischen Minderheiten zum mindesten die Möglichkeit der Erhaltung ihrer eigenen Kultur und ihrer kulturellen Bestrebungen zu geben. Die Minderheitsbewegung, die jetzt von einer Reihe von Leuten geführt wird, die nach 1918 es nicht verstanden haben, daß auch die Stellung der wendischen Minderheit eine soziale Frage ist, wird von uns abgelehnt. Wir lehnen auch die Unterstützung oder Bildung solcher Manifestationen ab, wie man sie in Belgrad ausgeführt hat.

Aber es handelt sich bei dieser Frage doch noch um etwas anderes. Es handelt sich darum, daß hinter diesem Kulturkampf, d. h. dem Kampfe um ihre eigene Kultur, der Kampf um ihre soziale Stellung steht. Der größte Teil der wendischen Bevölkerung besteht aus kleinen Bauern und zum Teil aus Arbeitern. Diese kleine Bauernschaft ist von den Räten, die die Umwälzung, die Konzentration des Kapitals mit sich gebracht hat, sehr stark betroffen

worden, und sie wird um so mehr getroffen, weil ein Teil von ihnen nicht genügend Deutsch zu sprechen versteht und bei den Behörden deswegen, weil sie wendischer Nationalität sind, schlechter behandelt wird, als das mit Angehörigen der sächsischen Bauernschaft geschieht. Die Klagen dieser Leute darüber sind sehr mannigfaltig. Ein Zeichen dieser Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Wenden war ja auch vor etwa einem Jahre der Kampf, der in Königsbrunn um die Befreiung der dortigen Pfarrstelle ging. Man wendet hier gegen die Wenden dieselbe Methode an, die die Imperialisten auf der ganzen Welt gegen alle Minderheiten anwenden. Wir wenden uns gegen die Unterdrückung dieser nationalen Eigentümlichkeiten deswegen, weil wir uns gegen jede Unterdrückung wehren, die im Grunde eine soziale Unterdrückung darstellt und einen Angriff auf die soziale Selbständigkeit bildet.

Es sind zwei Fragen, die hier berührt werden müssen, nämlich die eine, die wendischen Kulturwerte zu erhalten, und die andere, dem wendisch-sprechenden Teil der Arbeiter und kleinen Bauern zum mindesten die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte und Interessen vollständig und ohne Rücksicht zu vertreten und in ihrer Sprache mit den Leuten zu sprechen, mit denen sie innerhalb des Staates zu tun haben. Vor allem darf keine weitere gewaltsame Unterdrückung der wendischen und kein gewaltsames Anlernen der deutschen Sprache durchgeführt werden. Bis jetzt stehen doch wohl die Dinge so, daß die eigentliche Schulfrage die deutsche Sprache ist und daß man bei den Schültern anfangs, schon im ersten Schuljahre den Schulunterricht in deutscher Sprache zu erteilen, während die wendische Sprache nur ein Nebenfach ist. Wenn man die Erhaltung der wendischen Kultur und der wendischen Sitten haben wollte, müßte es umgekehrt sein. Darüber, ob in den höheren Schulklassen, in der Fortbildungsschule oder in der Berufsschule, die deutsche Sprache als Unterrichtssprache benutzt werden kann, ließe sich eher reden, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn ein wendischer Arbeiter aus der Wende nach anderen deutschen Gebieten geht, er überwiegend Deutsch sprechen muß und die Frage der Notwendigkeit des vollen Beherrschens der deutschen Sprache mit den notwendigen Fachausdrücken seines Berufes gestellt ist.

Nun haben die nationalen Führer in der Wende ja noch nie daran gedacht, die wendische Frage wirklich ernsthaft vom sozialen und kulturellen Standpunkte aus zu stellen, sondern sie stellen sie bloß deswegen, weil sie mit dieser wendischen Gesellschaft ein nationales Geschäft für sich machen wollen, weil sie in den wendischen Banken mit Aktien beteiligt sind und weil sie sich im Ruhme eines nationalen Glanzes sonnen wollen. Die meisten Vertreter aus dem wendischen Nationalrat kommen sich vor wie kleine privilegierte Könige eines Staates, den sie zu einem selbständigen Staate erheben wollen. Gegen diese Handhabung und gegen diese Haltung wenden wir uns natürlich mit aller Entschiedenheit und verlangen eine Regelung, wie wir sie in unserem Antrage niedergelegt haben.

Nun gibt es sehr wohl Möglichkeiten, diese Selbständigkeit und die nationale und kulturelle Eigenart zu wahren und zu erhalten. Das zeigt die Sowjetunion, in der alle einzelnen selbständigen Nationen ihre Selbständigkeit auch weiterhin behalten und in der die Eigenart einer jeden einzelnen Nation gepflegt wird, in der aber trotzdem ein sehr starkes und festes Zusammenarbeiten erzielt worden ist, ein Zusammenarbeiten mit dem freiwilligen Zusammenschluß dieser Union. (Abg. Dobbert: Georgien!) Der Ruf von Georgien ist wohl ein klein bißchen deplaciert. Die georgische Bevölkerung denkt nicht im geringsten daran, sich aus dem Rahmen der Sowjetunion loszulösen. (Abg. Dobbert: Sie verlangt aber ihre Selbständigkeit!)

Zum Schluß möchte ich noch ausführen, daß es ganz klar ist, daß innerhalb eines kapitalistischen Staates die Frage der Selbständigkeit anders steht. Sie wird immer so gestellt, daß die selbständige Stellung auch das soziale Selbständigkeitsgefühl heben muß. Die Sowjet-Union hat gegenüber der georgischen Arbeiterschaft kein Interesse daran, daß das soziale Selbständigkeitsgefühl der georgischen arbeitenden Bevölkerung unterdrückt wird, sehr wohl aber hat die deutsche kapitalistische Gesellschaft ein Interesse daran, das Selbständigkeitsgefühl aller Minderheiten in Deutschland zu unterdrücken. Jetzt ist also die Frage so gestellt, daß man zeigen kann, ob man nicht nur die kulturellen, sondern auch die sozialen Selbständigkeitsbestrebungen der Wenden unterstützen will. Ich ersuche, diese Anträge heute dem Rechtsausschuß zu überweisen.

**Ministerialdirektor Dr. Schütze:** Meine Damen und Herren! Ich würde meine Vollmacht überschreiten, wenn ich dem Herrn Redner auf seinem Ausflug nach Sowjetrußland und Georgien folgen wollte. (Abg. Köllig: Sehr gut!) Es sei mir deshalb gestattet, mich auf die Wenden zu beschränken. Ich werde aber dem Herrn Redner darin folgen, daß ich zunächst keine Anfrage beantworte und dann zu keinem Antrage Stellung nehme.

Was die Anfrage anlangt, so ist folgendes zu sagen. Am 2. Januar d. J. fand in Belgrad aus Anlaß der Anwesenheit der beiden Exzellenzen Schmalzer aus Bautzen, Richter des Hauptschriftleiters der in Bautzen erscheinenden wendischen Zeitung „Serbske Rowiny“, eine große politische Kundgebung für die Lawitzer Wenden statt, die in ganz Deutschland mit Recht unliebsames Aufsehen erregte. Diese Kundgebung veranstaltete einige Wortführer der Wenden, an ihrer Spitze den Rechtsanwalt Justizrat Dr. Herrmann in Bautzen, aus eigenem Antriebe der

Kreisshauptmannschaft mitzutellen, daß das Verhalten der beiden Mädchen gemißbilligt werde und nur geeignet sei, die gemeinschaftliche Arbeit mit der Regierung zu fördern. Es sei zu hoffen, daß die vertrauensvollen Beziehungen zu dem Kreisshauptmann, auf die von allen Seiten besonderer Wert gelegt werde, nicht leiden möchten. Im Anschluß an dieses Schreiben hat Justizrat Dr. Herrmann den Kreisshauptmann um eine persönliche Rücksprache, um verschiedene den wendischen Volksteil betreffende Angelegenheiten in aller Öffentlichkeit einmal gegenseitig zu besprechen. Diesem Verlangen kam der Kreisshauptmann gern nach, denn es gehört zu seinen Aufgaben, die Wünsche aller Bevölkerungsteile anzuhören. Die Besprechung fand am Abend des 17. Januar d. J. statt. An ihr haben der Kreisshauptmann Richter und Oberregierungsrat Dr. Walthert als Beamte der Kreisshauptmannschaft und von wendischer Seite Justizrat Dr. Herrmann und Pfarrer Jisch aus Hainitz teilgenommen. Die Aussprache hatte beiderseits einen unverbindlichen und vertraulichen Charakter. Die Regierung glaubt deshalb, daß sich Mitteilungen über die Einzelheiten der Aussprache erübrigen. Die Besprechung endete mit der Vereinbarung, daß Justizrat Dr. Herrmann und Pfarrer Jisch eine Zusammenstellung der geäußerten Wünsche, insbesondere über das Schulwesen vornehmen und der Kreisshauptmannschaft einreichen sollten. Der Kreisshauptmann erklärte sich bereit, diese Wünsche entgegenzunehmen und mit Vertretern des wendischen Volksteiles zu erörtern, ohne aber damit diese Vertreter als die zuständige Vertretung aller sächsischer Staatsbürger wendischer Abstammung anzuerkennen. Der Kreisshauptmannschaft ist auch eine Zusammenstellung der wendischen Schulwünsche zugegangen, die von dem Antragsteller nach mündlicher Verhandlung mit dem Kreisshauptmann zwecks Umarbeitung wieder zurückgezogen worden ist.

Nach alledem haben Besprechungen „mit dem Ziel, der Wendenpolitik der sächsischen Regierung einen neuen Kurs zu geben“, nicht stattgefunden. Den Presse-meldungen, die der Besprechung vom 17. Januar diese falsche Bedeutung beimahen, ohne daß der Urheber ermittelt werden konnte, ist die Kreisshauptmannschaft in einer Presseerklärung vom 20. Januar 1927 entgegengetreten, die folgenden Wortlaut hat:

Zu den in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlichten Schriftsätzen mit der Überschrift „Kurswechsel in der Wendenpolitik“ hat die Kreisshauptmannschaft zu erklären, daß sie diesem Artikel durchaus fernsteht. Tatsächlich hat am 17. d. M. auf Anregung und Wunsch des Herrn Justizrats Dr. Herrmann mit diesem und Herrn Pfarrer Jisch eine Unterredung stattgefunden, an der seitens der Kreisshauptmannschaft deren Vorstand und Herr Oberregierungsrat Dr. Walthert teilgenommen haben. Die Besprechung war eine beiderseits unverbindliche. Ihr vertraulicher Charakter wurde am Schluß ausdrücklich betont. Der Kreisshauptmann hat im Laufe der Besprechung mehrfach darauf hingewiesen, daß die Regierung den „Wendischen Volksterrat“ als die zuständige Vertretung aller sächsischen Staatsbürger wendischer Abstammung nicht anerkennt habe.

Schon bisher ist die Kreisshauptmannschaft, selbstverständlich auf Weisung und im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungsstellen, bemüht gewesen, unter Beachtung ihrer kulturellen Belange wieder vertrauensvollere Beziehungen zu der staatstreu gesinnten Mehrheit der wendischen Bevölkerung herzustellen. Es kann also von einem Kurswechsel in der Wendenpolitik nicht in dem Sinne gesprochen werden, daß die Regierung ihre Politik den Wenden gegenüber zu ändern vorhatte.

Schon hieraus war die Unrichtigkeit der Presse-meldungen ersichtlich. Um aber diesen Gerüchten endgültig entgegenzutreten, will die Regierung auch an dieser Stelle erklären, daß ihrer Ansicht nach kein Anlaß besteht, die von ihr bisher der wendischen Bevölkerung gegenüber eingeklagene Politik zu ändern.

Dann komme ich zu dem Antrag Drucksache Nr. 179. Dieser Antrag erweckt den Anschein, als ob die sächsische Regierung die sächsischen Staatsangehörigen wendischer Abstammung unterdrückt und sie in ihren kulturellen und politischen Belangen benachteiligt. Demgegenüber muß die Regierung erklären, daß sie von jeher bemüht gewesen ist und auch weiterhin bemüht sein wird, die diesen Staatsangehörigen eigentümlichen und nützlichen sprachlichen und kulturellen Werte zu erhalten und zu entwickeln, und daß eine Benachteiligung dieser Bevölkerungsteile in sozialer oder politischer Beziehung weder festzustellen noch zu befürchten ist.

1. Was die Sozialbewegung unter der wendischen Bevölkerung anlangt, so ist allerdings festzustellen, daß seit Gründung der ersten wendischen Sozialvereine im Jahre 1920 die Zahl dieser Turnvereine in den letzten Jahren nicht unerheblich zugenommen hat, so daß innerhalb Sachsens jetzt 20 Sozialgemeinden mit schätzungsweise über 500 Mitgliedern vorhanden sind. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Gründung der Sozialvereine und der sächsischen Wendenpolitik ist in keiner Weise vorhanden.

2. Es haben auch keine Besprechungen mit der preussischen Regierung wegen Bekämpfung der Wendenbewegung stattgefunden, sondern auf Anregung des preussischen Regierungspräsidenten sind lediglich zu informatorischen Zwecken sächsische und preussische Schulen im Wendengebiet besichtigt und der Unterrichtsbetrieb untersucht worden.



3. Auf politischem Gebiete genießen die Wenden die vollkommene Gleichberechtigung als deutsche Staatsbürger und unterliegen keinerlei Ausnahmeverordnungen.

4. Sie sind auch im Gebrauche ihrer wendischen Muttersprache weder in der Presse noch in Versammlungen oder bei Festen noch auf Inschriften behindert. Die wendische Bevölkerung wird vielmehr noch insofern einer besonderen Rücksichtnahme seitens der Gerichts- und Verwaltungsbehörden teilhaftig, als bei jeder Behörde im Wendengebiet mindestens ein der wendischen Sprache mächtiger Beamter vorhanden ist, der gegebenenfalls als Dolmetscher zugezogen wird.

5. Auf die Verwendung der wendischen Sprache im Schulunterricht hat die Regierung in zunehmendem Maße seit der gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens Rücksicht genommen. Die gegenwärtige Regelung ist durch § 2 Abs. 5 des Übergangsgesetzes vom 22. Juli 1919 festgelegt, wodurch in rein wendischen und gemischt-sprachigen Schulen die Erreichung des allgemeinen deutschen Oberzweckes in diesen Schulen gewährleistet, weiterhin aber Sorge dafür getroffen ist, daß den Kindern des wendischen Volkstammes die Kenntnis der wendischen Sprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauche erhalten bleibt und vertieft wird. Diese Regelung entspricht den Wünschen, die die Vertretung der Wenden vor Erlaß des Übergangsgesetzes der Regierung vorgebracht hat.

Nach alledem erscheinen Maßnahmen der im Antrage Nr. 179 beantragten Art überflüssig, zumal sie auch weit über die Bedeutung, die der Wendenbewegung rein zahlenmäßig zukommt, hinausgehen. Es darf darauf hingewiesen werden, daß nach der Volkszählung im Jahre 1925 die gesamte wendische Bevölkerung in der preussischen Lausitz und in Sachsen zusammen 71 029 Personen beträgt; davon entfallen auf die sächsische Lausitz 28 225 Wenden, während der Rest (42 804) in Preußen wohnt. Bei einer Gesamtbevölkerung der Kreishauptmannschaft Bautzen nur 461 102 Personen macht die wendische Bevölkerung nur 6,12 Proz. der Gesamtbevölkerung dieses Verwaltungsbezirks aus. In den einzelnen Amtshauptmannschaften ist der Prozentsatz der wendischen Bevölkerung verschieden. Er beträgt in der Amtshauptmannschaft Bautzen 17,51, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 7,96, in der Amtshauptmannschaft Pöbau 1,40 und in der Stadt Bautzen 4,41 Proz. und liegt in der Amtshauptmannschaft Rittau unter 1 Proz. der Gesamtbevölkerung. Aus diesen Zahlenangaben erhellt, daß die Wenden in der sächsischen Lausitz nirgends ein geschlossenes Siedlungsgebiet bewohnen, sondern überall mit einer zunehmenden, rein deutschen Bevölkerung im Gemenge leben. Es gibt natürlich einzelne Dörfer und Gegenden, in denen der Prozentsatz der Wenden an der Gesamtbevölkerung wesentlich höher ist als die vorgenannten Verhältniszahlen, was aber an dem Gesamtbilde nichts ändert. Es darf weiterhin darauf hingewiesen werden, daß von den 28 225 Wenden der Kreishauptmannschaft Bautzen nicht weniger als 26 225 Personen auch die deutsche Sprache beherrschen und nur 1980 Personen lediglich ihre wendische Muttersprache sprechen. Diese zahlenmäßigen Angaben beweisen im Zusammenhang mit dem, was die Regierung zur Erhaltung der besonderen Kultur der Wenden getan hat, daß die in Nr. 179 gestellten Anträge über das erforderliche Maß hinausgehen und weder notwendig noch ausführbar erscheinen.

Die Regierung bittet daher, diese Anträge abzulehnen.

Es wird in die Ansprache eingetreten.

Abg. Müllig (D. Sp.) ist mit seiner Fraktion der Meinung, daß nach der weitgehenden Erklärung der Regierung diese im Rechtsausschusse weitergehende Erklärungen gar nicht geben kann, und beantragt, den Antrag Nr. 179 heute sofort in Schlussberatung zu nehmen. (Zuruf b. d. Komm.: Wir widersprechen!)

Da 10 Abgeordnete widersprechen, muß die Schlussberatung unterbleiben.

Abg. Wehle (Soz.): Die Wenden haben vor kurzem den Satz geprägt: Soweit wir Wenden in Ruhe gelassen werden, denken wir nicht daran, irgendwie die Bekleidungen zu unterstützen, die von gewisser Seite vor vielen Jahren einmal ausgegangen sind und die wendische Lausitz abtrennen und eventuell in die Hochscholowalei eingliedern wollen. Das sogenannte Anwachsen der sächsischen Sozialbewegung ist in dem Sinne nicht vorhanden. Allerdings ist es richtig, daß ein Teil gerade der Leute, die sich leinertzeit als Führer ausgeworfen haben, die wendische Bevölkerung dahin bringen wollte, daß sie diese Bewegung mitmachen sollte. Die Wenden waren vernünftiger und haben diese Bewegung nicht mitgemacht.

Was die Zahlen, die der Herr Vertreter der Regierung gegeben hat, anlangt, daß noch 28 000 Wenden in der Lausitz seien, so stimmt das wohl nach den amtlichen Zahlen, in Wirklichkeit leben aber in den beiden Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz allein 42 000 wendisch sprechende Bevölkerung. Außerdem leben in der Stadt Dresden ungefähr 8000 Wenden, die nachgewiesen werden können. Die Zahl ist also größer, als sie die Regierung angegeben hat.

Man sagt der Herr Regierungsvorredner, daß Besprechungen zwischen Preußen und Sachsen nicht stattgefunden haben. Nur zwei Beispiele mögen zeigen, wie man von gewisser Seite doch gegen die Wenden zu arbeiten versucht.

Da ist in Freiberg ein Rektor Schmidt, der unter der Billigung der Staatsregierung eine Proklama geschrieben hat, die mit aller Schärfe die Wenden, die wendischen Sitten und Gebräuche unterdrücken will. Außerdem hat in letzter Zeit der sogenannte Heimatsdienst, der in Sachsen sehr groß ist, einen Professor Lauterbach aus Dresden kommen lassen. Der in einem Vortrag in der Lausitz unter anderem erklärte, daß in dem künftigen Krieg zwischen Rußland und Deutschland, der nicht mehr lange auf sich warten lassen werde, die Wenden eine ungeheure Gefahr darstellen, weshalb man mit allen künftigen Mitteln versuchen müsse, die Lausitzer Wendenbewegung zugrunde zu richten, weil sie eine innere Gefahr für das sächsische Volk sei. Wenn man solche Dinge sieht und hört, dann ist es kein Wunder, daß die Wendenbevölkerung unterdrückt zu sein glaubt.

Wer die Kulturbewegung, wer überhaupt das ganze Streben der Wenden kennt, weiß, daß gerade die Mehrheit der Wenden auf dem Boden der Verfassung steht, daß es Republikaner sind besser als so mancher andere, der es mit dem Wunde zu sein vorgibt.

Nur noch ein Beispiel, wie von Seiten der Großgrundbesitzer die Wendenbewegung unterdrückt wird! Da war im Jahre 1925 in Opitz bei Bautzen der Rittergutsbesitzer Deger, der direkt verboten hat, in der Gemeinde den Beschluß zu fassen, daß die Schule wendisch bleiben soll. Dasselbe ist in Wittich, wo der Graf Bollstein regiert, passiert. Dort ist ebenfalls eine rein ausgesprochene wendische Gemeinde. Ich glaube, von den 420 Einwohnern sind keine 9 Deutsche, alles übrige ist wendisch, und diese Gemeinde ist nun als deutschsprachig erklärt worden. Dort haben die Eltern beschlossen, nunmehr dafür zu sorgen, daß wendischer Unterricht erteilt wird. Aber auch da ist das Ministerium nicht darauf eingegangen, es wird wendischer Unterricht nicht erteilt, weil auf Veranlassung dieses Herrn dieser Beschluß gefaßt worden war. (Hört, hört! b. d. Soz.)

Wenn der Herr Ministerialdirektor Dr. Schulze erklären, daß ein Kurswechsel gegen die Wenden nicht vorgenommen werden solle, so müssen wir uns aber fragen: was bedeutet die Regierung zu tun, um einigermaßen den Wenden entgegenzukommen? Die Wenden verlangen, daß zunächst einmal bei jeder Amts- und Kreishauptmannschaft und dann auch bei der gesamten Regierung wenigstens ein Beamter da ist, der der wendischen Sprache vollständig mächtig und auch in der Lage ist, die Wenden zu vertreten, zu dem sie Vertrauen haben, zu dem sie hingehen und bei dem sie in irgendeiner Form Hilfe holen könnten. Der Herr Regierungsvorredner erklärt, es gäbe überall einen solchen Vertreter. Ich kenne in der Kreishauptmannschaft Bautzen mit Ausnahme des Bezirksamtsrats Professor Wahl, der ja nur Fachmann in Schulfragen ist und in anderen Fragen nicht mit reden kann, keinen einzigen Beamten, der ein Wort wendisch könnte, den die Herren einmal als Dolmetscher hingewiesen hätten. (Hört, hört! b. d. Soz.) Ich bitte also hier die Regierung, einen solchen Beamten anzustellen. Die Wenden wollen keine Sonderbehandlung, die Wenden wollen nicht in irgendeiner Form besonders behandelt werden, sie verlangen nur, daß sie ihre Kultur, ihre alten Rechte und ihre alten Sitten, die sie Jahrhunderte gehabt haben, unter allen Umständen behalten und ihnen nachgehen können, und ich hätte nur den Wunsch, daß die Regierung tatsächlich den Wenden entgegenkommt.

Abg. Grillmann (Dnat.): Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Wehle kann ich mich kurz fassen. Da die kommunistische Fraktion sowieso Einspruch erhoben hat gegen die Schlussberatung, wird es in dem Ansehens vorbehalten sein, weiteres Material zu dieser Frage beizubringen. Ich gebe dem Herrn Kollegen Wehle in den meisten Punkten seiner Ausführungen — erfreulicherweise stimmt ich einmal mit ihm überein — vollkommen recht, und besonders richtig ist seine Behauptung, die Wendenfrage ist tot, wenn wir nur dafür sorgen, daß die Wenden in Ruhe gelassen werden. Aber mir scheint, als wenn die Kommunisten damit nur Geschäfte für sich machen wollten, indem sie die radikale Agitation jetzt zu ihren Gunsten ausnützen möchten. Sie werden genau so Schiffbruch leiden, wie Herr Barth ihn erlitten hat. Denn die Wenden lehnen in ihrer übergroßen Mehrheit — von ganz vereinzelten Fällen vielleicht abgesehen — jeden Radikalismus ab. Sie wollen Ruhe haben und weiter nichts. Ich bedaure es deswegen, wenn auch zum Teil in der bürgerlichen Presse von heinen Vorgängen, die ab und zu sich einmal abspielen, ein Aufheben gemacht wird, das die Sache wirklich nicht wert ist. Dabei gehört z. B. auch die Besprechung damals in der Kreishauptmannschaft. Wir haben in der Lausitz geradezu darüber gelauscht, welche Gefahren man im Anschluß an diese Besprechung hervorzuzubringen sich bemühte, Gefahren, die tatsächlich nicht vorhanden waren. Auch ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß die Regierung nochmals, wie bereits in früheren Fällen, sich bereit erklärt hat, allen berechtigten kulturellen Forderungen der Wenden entgegenzukommen. Wenn man den Wenden auf dem Gebiete der politischen Verwaltung sowie auf dem Gebiete der schulischen Verwaltung, durch eine geeignete Personalität entgegenkommen könnte, die der wendischen Sprache mächtig ist, die selbst von Geburt Wende ist und auch das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung dort genießt, wäre das vielleicht zu begrüßen.

Nur eine Bemerkung des Herrn Kollegen Wehle glaube ich zurückweisen zu müssen. Ich glaube, daß, was er über den Vortrag des Herrn Lauterbach vom Heimatsdienst ausführte, ist zum mindesten aus dem Zusammenhang herausgerissen.

Dann hat Herr Kollege Wehle hier noch einige Einzelheiten angeführt, die zu widerlegen ich selbstverständlich von hier aus nicht ohne weiteres in der Lage bin, weil mir die Verhältnisse unbekannt sind. Ich kann mir den einen Fall nur so vorstellen, daß im Schulvorstand, dem der Herr Deger vorstand, der Beschluß gefaßt worden ist, daß man von der Erteilung von mehr Stunden in der wendischen Sprache absehen will. Jedenfalls ist es aber bedauerlich, wenn sich die wendische Mehrheit einem solchen Einfluß gegen ihren Willen fügen. Dann liegt es letzten Endes an den Persönlichkeiten. Als Herr Kollege Wehle das erzählte, kam mir ein Beispiel in die Erinnerung, das ganz treffend die Situation kennzeichnet. Von einem sehr maßgebenden Führer in der Wendenbewegung ist einmal in einer Versammlung, wo auch Klage dagegen erhoben wurde, daß die wendische Kultur nicht mehr Pflege fände in den Schulen und namentlich auch die wendische Sprache in den höheren Schulen nicht besser gepflegt würde, mit Recht darauf hingewiesen worden: Unsere Unterrichtsbehörden und Verwaltungsbehörden können machen, was sie wollen, sie können Gesetze schaffen, die es den Wenden ermöglichen, ihre Sprache und Kultur zu pflegen, was hat das alles für einen Zweck, wenn letzten Endes die Wenden selbst in diese Kulturkassen und in diese Einrichtungen ihre Söhne und Kinder nicht hineinschicken.

Zu den Vorgängen in Königswartsa kann der Kreishauptmannschaft kein Vorwurf gemacht werden. Gerade

die Kreishauptmannschaft hat versucht, die ganze Krise im besten Einvernehmen mit den Wenden zu lösen.

Ich fasse zusammen, indem ich noch einmal sagen möchte die Öffentlichkeit ihre Teil zu betragen, daß die Wendenfrage nicht immer künstlich an die Wand gemalt wird, und wir werden Ruhe haben.

Der Antrag Nr. 179 wird hierauf dem Rechtsausschuss überwiesen.

Die Punkte 11 bis 13 werden verbunden.

Punkt 11: Erste Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Gelfert, Voigt u. Gen. auf besseren Eisenbahnverkehr nach dem östlichen Erzgebirge. (Drucksache Nr. 176.)

Der Antrag Nr. 176 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, mit der Reichsbahnverwaltung in Verhandlungen einzutreten zu dem Zwecke, den Eisenbahnverkehr nach dem östlichen Erzgebirge besser zu erschließen, insbesondere den Ausbau einer durchgängigen Normalspurbahn von Dresden nach dem östlichen Erzgebirge durchzuführen.

Abg. Dr. Gelfert (D. Sp.): Anfang Februar d. J. fand eine Tagung als Sondertagung des Dresdner Verkehrsvereins statt, auf dem auch alle dabei interessierten Stellen vertreten waren, die Verkehrsinteressen der Stadt Dresden, der Verband sächsischer Industrieller, die Bergwacht Sachsen, die Dresdner juristischen Vereinigungen, die Städte Altenberg, Geyersberg, Lauenstein, Frauenstein, Ripsdorf, mehrere Verkehrsvereine und Verkehrsvereine des oberen Erzgebirges, der Sächsischen Schweiz usw. Auf dieser Tagung kam der Wunsch außerordentlich lebhaft zum Ausdruck, daß schon früher in der Öffentlichkeit laut geworden war, daß für eine bessere Verbindung der eine halbe Million zählenden Einwohner Großstadt Dresden nach dem Erzgebirge gesorgt werden möchte. Die Wünsche gingen dahin, daß man eine vollständige Normalspurbahn bauen sollte, daß also die beiden Schmalspurbahnen, sowohl die Geyersberg-Altenberger Linie wie auch die Ripsdorfer Linie, in eine Normalspurbahn umgestaltet werden sollten. Dagegen waren Bedenken geltend gemacht worden, weil vor allen Dingen der Bahndübel die Erweiterung nicht ohne weiteres verträglich und weil besonders an der Geyersberger Linie auch eine Umlegung des Bahnkörpers stattfinden müßte. Es war ferner darauf hingewiesen worden, daß doch direkte Automobilverbindungen bestehen, und daß vor allen Dingen eine Autolinie von Kreiitz heranzuführen. Natürlich ist die Frage nicht so einfach zu entscheiden, denn es tritt sofort ein Wettbewerb ein zwischen der Geyersberger und der Ripsdorfer Linie, der von den Gemeindeführern gefürchtet wird, die an beiden Linien liegen. Der dritte Weg geht dahin, daß man vielleicht nach dem Vorbild der großen elektrischen Bahnen, wie wir sie z. B. in Wittenwald haben, eine elektrische Fernverbindung von Dresden unmittelbar in das Erzgebirge hinauf schaffen könnte, und zwar in dem Sinne, daß man etwa die Ludwigsbahn verlängert unter Berücksichtigung eines Strahlensystems über Kreiitz, Reinhardtgrünna nach Altenberg, vielleicht unter Fortführung bis Röhlabau.

Es sind im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen noch eine ganze Anzahl Wünsche an und gerichtet worden, die vielleicht dabei mit berücksichtigt und in Erwägung gezogen werden möchten. Ein Nachteil besteht z. B. darin, daß man nach den Orten des östlichen Erzgebirges teure Fahrkarten benutzen muß, wenn man die Linie über Gainsberg nach Ripsdorf etwa mit irgendeiner Autobusverbindung nach einem der Orte Geyersberg, oder so, benutzen will. Man muß anerkennen, daß die Reichsbahnverwaltung Verständnis für solche Bedürfnisse gehabt hat, indem sie ermöglicht hat, daß verbilligte Sonntagsfahrkarten ausgeben wurden auch nach den Orten, die in der Kilometerzahl schließlich etwas von einander abweichen, die aber beliebige Ausflugsorte sind, so daß man etwa nach einem Orte die Hinfahrt antreten kann und von einem Orte, der ungefähr gleichweit entfernt ist, mit derselben Fahrkarte die Rückfahrt antreten kann, wobei zwischen beiden Orten eine entsprechende Wegstrecke liegt, die durch Zufuhrwanderung oder in anderer Weise zurückgelegt wird. Solche verbilligten Sonntagsfahrkarten müßten also auch für die Linie Gainsberg-Ripsdorf, insbesondere auch für die Linie über Freiberg, die nach Bienenmühle, Holzhaus und Röhlabau führt, ausgeben werden. Die Bevölkerung klagt darüber, daß eben die Fahrpreise wesentlich höher seien; sie kommen, wenn man die Staatsautomobile benutzen muß, nahezu einer Fahrkarte erster Klasse gleich. Ferner ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine Bedarfshaltstelle Reichshaus zwischen Holzhaus und Herrmsdorf-Rehefeld errichtet werden möchte.

Die Frage der Errichtung des östlichen Erzgebirges steht nicht ganz allein. Fast zu gleicher Zeit wurden auch Wünsche nach anderer Richtung laut, so daß gewissemaßen ein größerer Fragenkomplex der besseren Fernverbindung von Dresden nach anderen Orten des Landes vorliegt. Ich kann es mir erlauben, noch weitere Ausführungen hierzu zu machen, halte es aber für notwendig, daß über den Antrag noch in größerem Umfange verhandelt wird, und möchte daher beantragen, die Drucksache Nr. 176 dem Haushaltsausschuss B zur weiteren Erledigung zu überweisen.

Punkt 12: Anfrage des Abg. Kriz u. Gen., den Weiterbau der Straßenbahn Witten-Röschendorf-Bischofswitz nach Meißen betr. (Drucksache Nr. 239.)

Die Anfrage unter Nr. 239 lautet:

In den Vorbemerkungen zum Staatshaushaltplan für 1926 ist bei der Erörterung des Titels „Staatliche Straßenbahnen“ u. a. zu lesen:

„Zurzeit wird ein Weiterbau der Linie Witten-Röschendorf-Bischofswitz nach Meißen erwogen. Zur Bearbeitung der Planung sind vorläufig etwa 10000 M. erforderlich.“



Wir fragen die sächsische Staatsregierung: Ist die Regierung gewillt, die Verwirklichung der Planung des Weiterbaus der genannten Bahn nach Weissen baldigst zu ermöglichen, besonders wo die Dringlichkeit der Verlängerung der Bahnlinie in der dem Landtag zugegangenen Eingabe der interessierten Gemeinden Coswig, Rötzig, Brodowig, Sörnewitz, Köpchenbroda, des Ortsvereins Spaar und des Bezirksvereins Weissen rechts der Elbe erneut betont wird.

Abg. Dobbert (Soz. — zur Begründung): Unsere Anfrage Nr. 259 ist deshalb gestellt worden, um das schon seit einiger Zeit geplante Projekt einer Straßenbahn Dresden-Mitteln-Köpchenbroda-Zipfchewitz nach Weissen weiterzuführen. Es ist der Weiterbau der Linie schon im Staatshaushaltsplan für 1926 erwogen worden, und es sind für den Zweck der Planung 10 000 M. bereitgestellt worden. Wir möchten gern von der Regierung Auskunft haben, wie sie sich die Verwirklichung der Planung denkt.

Ich will kurz auf die Eingabe verweisen, die die beteiligten Gemeinden an den Landtag gerichtet haben und die in ausführlicher Weise das Material dafür enthält, wie notwendig der Weiterbau der Straßenbahnlinie von Zipfchewitz nach Weissen ist. Ich will mit Einzelheiten ersparen. Ein Bild in den Jahrsplan genügt, um zu zeigen, daß eine mehr und mehr aufblühende Mittelstadt wie Weissen und die umliegenden Ortschaften, die als industrielle Orte in ständigem Wachstum begriffen sind, mit einer so unvollkommenen Eisenbahnverbindung nicht auskommen können.

In diesem Zusammenhange einige allgemeine Betrachtungen! Die Straßenbahnverbindungen von Großstädten nach mittleren Städten sind meines Wissens hier in Sachsen nicht gerade vorbildlich zu nennen. Wenn man die großzügigen rheinisch-westfälischen Verkehrsverhältnisse betrachtet und aus eigener Anschauung kennt (Sehr richtig! v. d. Soz.), so muß man sagen, daß in bezug auf die Elektrifizierung des Verkehrs durch die Straßenbahn in Sachsen mehr geschehen muß, als bisher geschieht. Es kann nicht sein, was eben dabei haben, nur die Straßenbahn von Zipfchewitz über Coswig-Brodowig-Sörnewitz-Spaar nach Weissen zu legen, es liegt auch eine Eingabe der beteiligten Gemeinden um Weinböhlen-Riederau vor, gleich eine großzügige Ausnutzung des Verkehrs dadurch sicherzustellen, daß auch Riederau und Weinböhlen in dieses Straßenbahnnetz einbezogen werden. Ich würde auch hier die Regierung bitten, eine Auskunft zu geben, damit die Bevölkerung in der Lage ist, sich Klarheit zu verschaffen, damit man weiß, wann mit der Verwirklichung des Projekts zu rechnen ist.

Ministerialdirektor Dr. Jast: Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, ist die Straßenbahn Mitteln-Köpchenbroda-Zipfchewitz mit den übrigen staatlichen Straßenbahnlinien an die Dresdner Überland-Verkehr-G. m. b. H., deren Kapital sich in Höhe von 50 Proz. in der Hand des Staates befindet, mit Wirkung vom 1. April 1926 veräußert worden. Die Gesellschaft hat im Kaufvertrag die Verpflichtung übernommen, in der näheren und weiteren Umgebung von Dresden neue Linien zu bauen und zu betreiben, soweit das wirtschaftlich für die Gesellschaft tragbar ist. Dieser Verpflichtung zufolge hat die Gesellschaft die von der früheren staatlichen Verwaltung bereits aufgestellte Planung einer Verlängerung der Linie Mitteln-Köpchenbroda-Zipfchewitz nach Weissen wieder aufgenommen und hat bei der Regierung die Erteilung der Konzession für diese Linie beantragt. Diese Konzession ist unter dem 20. April 1927 erteilt worden. Die Verlängerung der Linie bis Coswig soll möglichst noch im Laufe des Jahres 1927 in Angriff genommen werden. Ob es auch möglich ist, eine Verbindung nach Weinböhlen und Riederau zu schaffen, bedarf noch der Erwägung. In engem Zusammenhange mit dieser Planung steht die schwierige Frage des Umbaus der Linie Mitteln-Zipfchewitz in Stadtbahn. Der Aufsichtsrat der Dresden Überland-Verkehr hat in seiner letzten Sitzung am 25. März 1927 die Notwendigkeit des Umbaus grundsätzlich anerkannt (Bravo! und Sehr gut!) und wird den Gesellschaftern Vorschläge über die Aufbringung der erforderlichen sehr erheblichen Mittel noch erhalten. Die Regierung wird das Vorhaben fördern (Bravo! v. d. Dem.) und dem Landtag eine Vorlage wegen der anteiligen Aufbringung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft für diese Zwecke noch unterbreiten. (Beifall.)

Punkt 13: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Dr. Frucht, den Bau des Bahnhofs Schönau-Chemnitz betr. (Drucksache Nr. 376.)

Der Antrag Nr. 376 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsbahnverwaltung sich dafür einzusetzen, daß die schon längst in Aussicht genommene Errichtung eines Bahnhofs in Schönau-Chemnitz endlich zur Durchführung gelangt. Abg. Dr. Frucht (D. Sp. — zur Begründung): Der sächsische Landtag hat sich bereits Anfang des Jahres 1923 mit einem Antrag ähnlichen Inhalts beschäftigt, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsbahnverwaltung sich dafür einzusetzen, daß die schon längst in Aussicht genommene Errichtung eines Bahnhofs in Schönau-Chemnitz endlich zur Durchführung gelange. Bereits 1911 wurde der sächsischen Ständeversammlung eine Witschrift überreicht und eingehend begründet und damals auch seitens der Ständeversammlung, besonders der Zweiten Kammer, befruchteter und weitergegeben. Die Verhandlungen sind damals mit der Reichsbahndirektion aufgenommen und weitergeführt worden, und mir liegt ein Protokoll aus dem Jahre 1918 vor, in welchem das Projekt bis ins einzelne besprochen und fertig gestellt und bereits in Aussicht gestellt wird, daß nunmehr die Arbeiten beginnen. Im Jahre 1923 nahm der sächsische Landtag bereits zu dieser Frage Stellung und beschloß einstimmig, beim Reichsverkehrsministerium sich für die Errichtung des Bahnhofs einzusetzen. Die Verhandlungen gehen 1924/25 weiter.

Man versteht wohl, daß man in der Inflationszeit von dem Projekte Abstand nimmt. Aber alle die Gründe, die für Schönau sprechen, haben sich seit der Zeit verschärft und sind viel, viel dringender geworden als damals. Schönau, ein industrieller Ort von Chemnitz, beschäftigt in seinen industriellen Betrieben nicht weniger als 7 bis 7 1/2 Tausend Arbeiter. Die Arbeiter müssen, um den Weg zu ihrer Arbeitsstätte zu finden, die Straßenbahn benutzen, um erst nach dem ca. 4 km entfernten liegenden Bahnhof Nikolai-Vorstadt oder auf der anderen Seite nach dem 2,6 km entfernten liegenden Bahnhof Siegmar zu gelangen. Der Verkehr auf der Zwisdauer Straße ist geradezu lebensgefährlich in den Stunden, wo die Arbeiter zu ihrer Arbeitsstätte gehen, und der Gütertransportverkehr, der notwendig ist, da Schönau nicht über eine Gütertransportstelle nach den benachbarten Bahnhöfen verfügt, belastet die Zwisdauer Straße derart, daß Unglücksfälle täglich auf der Zwisdauer Straße zu verzeichnen sind. Trotzdem erkennt die Reichsbahnverwaltung die dringende Notwendigkeit für die Errichtung einer Personenhalte- und einer Güterabfertigung für Schönau nicht an.

Wir bitten dringend, daß der Landtag beschließen möchte, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich bei der Reichsbahnverwaltung sich dafür einzusetzen, daß nunmehr das Projekt zur Durchführung kommt.

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Dr. Rastner (Dem.): Wir begrüßen die Anträge, die sowohl seitens der Volkspartei als auch von den Sozialdemokraten in dieser Verkehrsfrage gekommen sind. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um einmal darauf hinzuweisen, daß jetzt, wo die Verhältnisse sich etwas geklärt haben, doch der Zeitpunkt gekommen zu sein scheint, wo man generell der Reichsbahn gegenüber mit Nachdruck darauf hinweisen möchte, daß sie Sachen gegenüber eine ganze Reihe von Eisenbahnwünschen zu erfüllen hat. (Sehr richtig!) Es muß Sache der Eisenbahn sein, Eisenbahnen dann zu bauen, wenn das Verkehrsbedürfnis vorliegt, und nicht so lange zu warten, bis sich Notstände ergeben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Sachen für die Reichsbahn ein Überschussgebiet bildet und daß tatsächlich mit dem Gelde, das in Sachen verdient wird, eine Reihe von Eisenbahnen unterhalten werden in anderen Landesteilen, die dort mit weniger Erfolg oder mit Verlust betrieben werden und die, wie ich zugebe, durchaus betrieben werden müssen, denn die Reichsbahn hat durch ihre Monopolstellung nicht nur die Verpflichtung, rentable Linien zu betreiben, sondern dem Gesamtverkehr zu dienen. Um so mehr haben wir ein Recht, beim Reich und von der Reichsbahn zu verlangen, daß diese dringenden Wünsche endlich mit größter Beschleunigung erfüllt werden. Im Zusammenhang damit ist eine Beschleunigung auch deswegen wünschenswert, weil Eisenbahnbauten, die eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben, gerade in der Gegenwart sehr zu begrüßen sind.

Abg. Dobbert (Soz.): Ich bemerke zu dem Antrage der Volkspartei, den Herr Kollege Dr. Gelfert begründet hat, daß wir seiner Tendenz zustimmen. Was den Antrag, den Herr Kollege Dr. Frucht begründet hat, anbelangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß am 1. Februar 1923 im vorigen Landtag bereits ein solcher Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion behandelt worden ist. Damals ist dieser Antrag in sofortige Schlussberatung genommen und auch gegen drei Stimmen angenommen worden. Die Frage der Straßenbahntarife und der Eisenbahntarife ist heute durch die Festlegung der Währung erledigt, und es kommt nun darauf an, so schnell wie möglich zu handeln, damit für die Arbeiter unnötige Kosten vermieden werden und damit so schnell wie möglich etwas für die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft getan wird.

Abg. Siegel: Die kommunistische Fraktion wird diesen Anträgen zustimmen, aber ich betone insbesondere, daß es uns darauf ankommt, die Notstandsbauten zu fördern, die wohl noch von keiner Seite hier angezogen worden sind. Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die die Arbeiter durchzuführen, weil das wiederum dazu führt, daß man die Eisenbahnen vom Abbau verschont.

Der Antrag Nr. 376, zu dem Schlussberatung beantragt ist, wird einstimmig angenommen. Der Antrag Nr. 176 wird dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Punkt 14: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Kaiser u. Gen., betr. Haftpflicht der Reichspost für ihre Kraftverkehrslinien gemäß der Bestimmungen des VGH. (Drucksache Nr. 374.)

Der Antrag Nr. 374 lautet:

Der zunehmende Personenverkehr und die damit verbundenen Gefahren verpflichten die Unternehmer der Kraftverkehrslinien, den Schutz der zu befördernden Personen zu gewährleisten und die Haftung für Personenschäden zu übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für Verkehrsunternehmen der Deutschen Reichspost, für die aber heute noch das Postregulierungs-Gesetz des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1877 maßgebend ist. Dasselbe sieht nach § 11 lediglich einen Ersatz für die erforderlichen Kurzerpflanzungslosen im Falle der körperlichen Beschädigung eines Reisenden vor, wenn dieselben nicht erwiesenermaßen durch höhere Gewalt oder durch eigene Fahrlässigkeit der Reisenden herbeigeführt wird. Eine solche Haftpflicht ist durchaus ungenügend. Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen: bei der Reichsregierung vorzuschlagen zu werden, daß die Reichspost zur Übernahme einer ausreichenden Haftpflicht im Sinne des VGH. veranlaßt wird.

Abg. Dentschel (Wirtsch. — zur Begründung): Dem Uneingeweihten wird es zunächst jellam vorkommen, daß die Reichspost, die doch sehr große Omnibuslinien unterhält, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht zur

Haftpflicht herangezogen werden kann. Die Haftung entspricht durchaus nicht einer solchen, wie sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch im allgemeinen festgelegt ist. Eine Einrichtung, die die öffentliche Hand getroffen hat auf dem Gebiete des Verkehrswezens, kann bei der Haftung nicht nach anderen Gesichtspunkten behandelt werden. Sie darf sich nicht besondere Privilegien sichern. Infolgedessen muß eine neue Rechtslage geschaffen werden, es muß eine Gesetzgebung bewerkstelligen, daß auch die Post bei der Beförderung von Personen derselben Haftung unterliegt wie Privatbetriebe. Nun hat die Post tatsächlich, um die Schwierigkeiten zu umgehen, eine Versicherung abgeschlossen, und sie hat amtlich bekannt gemacht, daß das Reichspostministerium zugunsten aller Reisenden eine Unfallversicherung abgeschlossen hat, die für die Reisenden den Vorteil hat, daß die Geltendmachung von Ansprüchen nicht von dem in Prozessen oft schwer zu erbringenden Nachweise des Verschuldens abhängig ist und für die Unfallsfälle eine der Höhe nach als zeitgemäß anzusehende Entschädigung vorgezogen ist. Aber diese Abmachung zwischen der Post und einer Versicherungsgeellschaft ist natürlich nur eine Übertragung der Verpflichtungen von der Post auf eine Gesellschaft, aber sie trifft nicht das Verhältnis der Post zu den Reisenden.

Ich bitte, den Antrag dem Rechtsausschuß zu überweisen.

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Dr. Ghardt (D. Sp.): Als ich die Rede des Herrn Abg. Dentschel hörte, habe ich mich des Wortes erinnert, warum in die Ferne schweifen, denn das Gute oder hier vielmehr das Schlechte liegt so nah. Diejenigen, die auf den sächsischen Linien befördert werden, sind noch viel ungünstiger daran als die bei der Post, denn die Verwaltung der Kraftverkehrslinien bzw. der Staat selbst stehen auf dem Standpunkte, daß er nur aus einem Verschulden der Leitung haftet. Ich habe im Landtage schon gefordert und auch bei der diesjährigen Erörterung darauf hingewiesen, daß man es nicht verantworten kann, auf staatlichen Linien, ohne daß es der Öffentlichkeit bekannt ist, die Verkehrsrisiko ohne einen ausreichenden Schutz zu lassen. Ich habe deshalb, leider bisher vergeblich, beantragt, daß die Regierung eine Versicherung eingehen soll, um die Befördernden vor dem Schaden zu schützen. Ich hoffe, daß der Kollege Dentschel, wenn die Sache zur Beratung kommt, auch meine Bestrebungen unterstützt, den Passagieren auf den sächsischen Linien eine mindestens ebenso ausreichende Fürsorge angedeihen zu lassen, wie es jetzt schon bei der Post der Fall ist.

Der Antrag Nr. 374 wird an den Rechtsausschuß überwiesen.

Punkt 15: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Schmidt, Köllig u. Gen., die Aufstellung von Warenautomaten in Eisenbahnwagen usw. betr. (Drucksache Nr. 110.)

Der Antrag Nr. 110 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, im Interesse des beruflichen Einzelhandels nachdrücklich auf die Reichsbahn-Gesellschaft in der Richtung einzuwirken, daß

- 1. die von ihr geplante Aufstellung von Warenautomaten in den Eisenbahnwagen nicht durchgeführt wird und die bereits in Gang gelesenen wieder entsetzt,
2. Verkaufsstellen in Bahnhöfen und auf Bahnzügen nicht übermäßig vermehrt,
3. private Verkaufsmittel innerhalb der Bahnhöfe tunlichst eingeschränkt werden.

Abg. Schmidt (D. Sp. — zur Begründung): Die Reichsbahn-Gesellschaft hat in den letzten Jahren eine Ertragswirtschaft getrieben durch Vergebung von Raum auf bahnhöflichem Gelände zur Anbringung von Verkaufsstellen und zur Errichtung von Verkaufsstellen der verschiedenen Art. Hiergegen wäre an sich kaum etwas einzuwenden, wenn sich die Reichsbahn-Gesellschaft dabei in angemessenen Grenzen hielte. Daß die Anbringung von Verkaufsstellen auf bahnhöflichem Gelände bevorzugt, gefragt und teuer bezahlt wird, ihre Vergebung für die Reichsbahn-Gesellschaft also eine gute Einnahmequelle bedeutet, kann für eine übermäßige Anbringung von Verkaufsstellen innerhalb der Bahnhöfe nicht maßgeblich und ausschlaggebend sein, vielmehr ist dabei in allererster Linie Rücksicht darauf zu nehmen, daß die für das reisende Publikum unbedingt notwendige Orientierungsmöglichkeit nicht beeinträchtigt wird (Abg. Dr. Dehne: Sehr richtig!).

Die Reichsbahn-Gesellschaft gibt vor, mit der Errichtung von Verkaufsstellen den Bedürfnissen des reisenden Publikums Rechnung zu tragen, ohne aber dafür stichhaltige Gründe beizubringen. Daß ihr die Bedürfnisfrage nicht Leitmotiv ist, geht aus den diesbezüglichen Richtlinien hervor, die sie im August 1924 an die nachgeordneten Stellen erlassen hat. Daraus geht hervor, daß die Reichsbahnverwaltung nicht so sehr daran denkt, die Bedürfnisse der Reisenden zu bedenken, als daran, wie sie die in der Gewerbeordnung enthaltenen Lücken in finanziellem Interesse der Reichsbahn ausfüllen machen kann. Seit dem Erlaß dieser Richtlinien sind auf bahnhöflichem Gelände Verkaufsstellen wie Pilze hervorgezogen, die sich unter Ausnutzung der Monopolstellung der Reichsbahn-Gesellschaft nicht an die gesetzlich festgelegten Verkaufszeiten halten und in der Annahme, dies nicht nötig zu haben, von der Reichsbahn-Gesellschaft dadurch befreit werden, daß diese den Standpunkt vertritt, sie, die Reichsbahn selbst, sei gemäß § 6 der Reichsgewerbeordnung für die auf bahnhöflichem Gelände errichteten Verkaufsstellen von der Reichsgewerbeordnung ausgenommen und deshalb zur Einhaltung der gesetzlichen Verkaufszeiten nicht verpflichtet. Wenn sich bei Verletzung dieser Standpunktes die Reichsbahn-Gesellschaft auf die Verkaufsstellen innerhalb der Bahnhöfe beschränken würde, könnte man sich damit abfinden;



den hier würde nur ein Verkauf an Eisenbahnreisende möglich sein; sie schließt aber die außerhalb der Sperre liegenden Verkaufsstellen mit ein, die auch Nichtreisenden zugänglich sind; und nachweisbar werden diese während der Zeit, in der alle anderen Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, von Nichtreisenden am meisten in Anspruch genommen. Wir leben in einem Rechtsstaat, da dürfen Ausnahmen dieser Art nicht gemacht werden, zumal nicht nur eine Bevorzugung der Bahnhofsverkaufsstellen zu registrieren ist, sondern darüber hinaus, soweit die Beschäftigung von Angestellten in Betracht kommt, auch die Sonntagsruhe glatt durchbrochen wird.

Es ist mir bekannt, daß die sächsische Regierung in dieser Angelegenheit beim Reich bereits Schritte unternommen hat. Ich sehe mich aber genötigt, sie von dieser Stelle aus zu ersuchen, erneut und mit allem Nachdruck auf die Reichsregierung einzuwirken, daß durch Änderung der Reichsgewerbeordnung oder durch Rotverordnungen baldmöglichst eine Gleichstellung in der Verkaufsstelle für alle Handelsbetriebe einschließlich der auf Reichsbahngelände gelegenen herbeigeführt wird.

Zu Anfang des Jahres ist die Reichsbahngesellschaft dazu übergegangen, in den der Personenbeförderung dienenden Abteilen aller Wagenklassen im Eisenbahndirektionsbezirk Dresden Automaten zur Abgabe von Schokoladen aufzustellen, zunächst versuchsweise nur solche zur Abgabe von Schokolade. Diese Neuerrichtung hat in der Geschäftswelt, insbesondere bei den Ladenhabern außerordentliche Beunruhigung ausgelöst. Die Anbringung von Automaten in den Abteilen wurde zunächst damit begründet, daß den Eisenbahnreisenden das Reisen so angenehm wie möglich gemacht werden müsse. Von anderer Seite ist die Einführung der Automaten und der Wert dieser Einrichtung damit begründet worden, daß durch Anfertigen der Automaten und der von den Automaten abgegebenen Schokolade Arbeitsgelegenheit und somit Lohn und Brot für eine größere Anzahl von Angestellten und Arbeitern geschaffen werde. Nach meiner Überzeugung werden die eben gekennzeichneten volkswirtschaftlichen Vorteile die Nachteile nicht im entferntesten aufwiegen, was ich noch beweisen werde. Folgende Rentabilitätsberechnung der betreffenden Gesellschaft ist sehr interessant. Es wird angenommen, daß 9397 Züge täglich im Deutschen Reich in einer Richtung laufen und 9397 in der Gegenrichtung, das sind insgesamt 18794 Züge. Es würden sich bei je einem Automaten in je einem Abteil 563820 Automaten nötig machen. Angenommen wird weiter, daß aus den 563820 Automaten täglich je nur 1 Tafel Schokolade zu 10 Pfennigen entnommen wird, das würde und gerechnet heißen 560000 Tafeln oder täglich für 560000 M. Schokolade, die durch die Automaten in den Eisenbahnabteilen abgesetzt werden könnte. Auf das Jahr berechnet würden 204400000 Tafeln à 10 Pf. im Verlage von 204400000 M. vertrieben werden, d. h. also mit Hilfe der in den Eisenbahnabteilen angebrachten Automaten soll dem verarmten deutschen Volke Gelegenheit gegeben werden, 204400000 Mark im Jahre überflüssigerweise zu verausgaben bzw. zu vernaschen. Daß die Reichsbahngesellschaft hierzu die Hand bietet, ist weiten Volkstreifen unverständlich. In der Rentabilitätsberechnung ist weiter gesagt, daß der Einkaufspreis pro Tafel zu 15 Pf. beträgt. Die von den Automaten vertriebene Schokolade wird also mit einem Bruttoumsatz von 100% an den Konsumenten gebracht. Der Preis für 1 Pfund dieser Schokolade beläuft sich demnach auf 3,32 M. oder, nach oben abgerundet, 3,35 M. Das ist ein Preis, wie er für allerfeinste Schokolade gefordert wird, an die aber die Qualität, die in den Eisenbahnabteilen vertrieben wird, nicht heranreicht. Die Reichsbahngesellschaft hat die Hand geboten, daß irgend jemand unter Ausnutzung ihrer Verkehrseinrichtungen einen 100 prozentigen Bruttoumsatz ziehen kann.

Abgesehen von der Schädigung des legalen Handels, ist, wie ich schon ausführte, mit der Anbringung der Automaten nur der Gelegenheit zur Rauberei Vorschub geleistet, und das ausgebeutete Volk hat es jedenfalls nicht übrig, derartige Unsummen für Gelegenheitsnahrung auszugeben. Wenn die Reichsbahngesellschaft den Reisenden, insbesondere in den Personenwagen Bequemlichkeit bieten will, dann kann ich ihr einen Fingerzeig geben. Sorge sie dafür, daß insbesondere in den Personenwagen eine ausgiebige Waschgelegenheit vorhanden ist. Die sächsische Regierung hat auch in dieser Angelegenheit, wie mir bekannt ist, bereits Schritte unternommen und sich nachdrücklich dafür eingesetzt, daß weitere Automaten in den Eisenbahnabteilen nicht angebracht werden (Abg. Neu: Sie sollte sich um wichtigere Sachen kümmern!), und hat auch den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die angebrachten wieder entfernt werden möchten. Die Reichsbahngesellschaft hat sich aber nicht darauf eingelassen, und ich muß von dieser Stelle aus bitten, daß die Regierung, nachdem der Antrag durch den Ausschuß B gegangen ist, nachdrücklich wieder bei der Reichsbahngesellschaft Vorstellungen erhebt, daß damit der Volkswirtschaft nicht gedient ist. (Sehr gut! b. d. D. Sp.)

Abg. Berg (Dnat): Wenn ich zu dem Antrage der Volkspartei das Wort ergreife, so deshalb, um ganz kurz für meine Fraktion zu erklären, daß wir grundsätzlich mit der Tendenz dieses Antrages uns einverstanden erklären und daß auch wir schwere Bedenken immer dagegen erhoben haben, daß die öffentliche Hand sich in eine Betätigung hineindrängt, die mit ihren eigentlichen Aufgaben nichts zu tun hat. Wenn die Reichsbahngesellschaft zwar nicht der eigentliche Gründer oder der eigentliche Betreiber dieser Angelegenheit ist, sondern sich darauf verheißt, daß hier eine privatrechtliche Gesellschaft vorhanden ist, die das unternimmt, so kann ich doch das eine sagen: zum mindesten hat die Reichsbahngesellschaft bei der Gründung der Gesellschaft Pate gestanden. Es ist auf einmal der lächerliche Gedanke aufgetaucht, es müsse der Zuckerverbrauch in Deutschland gehoben werden, weil dadurch der Landwirtschaft ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Die Gesellschaft sagt nur: „ein weiterer Punkt für die Berechtigung unseres Betriebes ist die dadurch gehobene Zuckerproduktion der deutschen Landwirtschaft.“ Jetzt ist der Betrieb erst probeweise in

Sachsen begonnen worden, und das würde noch nicht die Vapalle von 1,2 Proz. Zuckervermehrung ausmachen. Damit hebt man die Landwirtschaft. Also es handelt sich um eine ganz komische Sache.

Ich habe heute zur Frage der Belegung der deutschen Wirtschaft im Verhältnis zur ausländischen gesprochen. Ich will nicht meine Betrachtungen noch weiter ziehen und etwa schimpfen, daß man zwischen Sachsen und Preußen etwa noch Wirtschaftsschwierigkeiten hervorgerufen könnte. Aber die Sache liegt doch so: in Berlin ist die Gesellschaft gegründet; in Berlin und auch in Köln wird die Schokolade fabrikiert. Die Automaten werden zu einem kleinen Prozentsatz auch in Sachsen fabrikiert. Ausgerechnet Sachsen muß es sich gefallen lassen, daß dort zuerst die Schädigungen der Kleinhandelschaft, die in erster Linie betroffen wird, eintreten. Ich habe das Gefühl, daß sich die preussische Regierung zunächst einmal zurückgehalten hat bei der verführerischen Einföhrung. Ich würde also doch bitten, daß wir die Regierung noch einmal veranlassen, wenigstens diese Uebelstände abzuwenden. (Bravo! b. d. Dnat.)

Abg. Dr. Kasper (Dem.): Vernünftige Wirtschaftstreife haben nichts dagegen, daß auf der Eisenbahn das reisende Publikum in ausreichendem bescheidenen Maße mit wirklichem Reisebedarf sachgemäß versorgt wird. Aber alle Beteiligten müssen etwas dagegen haben, daß die Eisenbahn unter dem Vorwande, für den Reisebedarf der Reisenden zu sorgen, in brutaler Ausnutzung ihrer Monopolstellung Dinge treibt, die nicht richtig sind. Immer und immer wieder hören wir von dem idealen Zustand auf den amerikanischen Bahnhöfen, wo die Kellame ganz verschwunden ist. Es ist kein Scherz, sondern eine Tatsache, daß hier in Dresden ein Schild der Schuhfirma Neustadt befestigt werden mußte, weil die Reisenden nicht wußten, ob sie sich auf dem Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhof Neustadt befinden. Es ist grundsätzlich verkehrt, wenn die Eisenbahn nach außen hin etwas geltend macht, sie habe die Verpflichtung, der Wirtschaft zu dienen und ihr Kellamemöglichkeiten zu bieten. Das darf nicht zu so un sinnigen Auswüchsen verfahren, wie wir sie hier mehrfach haben. Wir dürfen insbesondere dem Wirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck bringen, daß es sich sehr eindringlich und mit Erfolg bemüht hat, gegenüber diesen Ausschreitungen das Nötige zu tun. Eine ganze Reihe von praktischen Erfolgen, die wir erreicht hatten, sind wieder abgebrochen oder verschlechtert worden durch Kompromisse, die im Reich beschloffen werden und dann für Sachsen auch praktisch Geltung haben.

Zum Schluß möchte ich noch die Tatsache feststellen, daß die Reichsbahngesellschaft die finanziellen Erfolge, die sie aus der Ausnutzung ihrer Möglichkeiten hat, nur zu einem beschränkten Ausmaße hat, weil, soweit ich orientiert bin, die Verträge, die sie mit den Unternehmern abgeschlossen hat, zum Teil sehr ungünstig abgeschlossen worden sind, so daß der größere Verdienst nicht der Eisenbahn, sondern anderen Kreisen zufällt.

Abg. Siegel (Komm.): Wenn hier die Vertreter der bürgerlichen Parteien zum Ausdruck brachten, daß die Reichsbahngesellschaft mit ihren Einrichtungen versucht, ihre Finanzen zu stärken, so muß man doch die Gegenwart betrachten und sich nicht mit den alten gemächlichen sächsischen Verhältnissen besassen. Sie haben doch selbst bei der Bergeschaffung der Reichsbahngesellschaft mitgewirkt. Durch dieses Sachverständigenurteil, durch dieses Reichsbahngesetz ist doch die Reichsbahngesellschaft in der Lage, alles das zu tun. Haben Sie denn ein Wort darüber verloren, daß man denjenigen, die auf dem Bahnhof ihre Notdurft verrichten müssen, ebenfalls Geld abverlangt, daß man alles zu einem Geschäft, alles zu Münze macht? Die Eisenbahn ist heute ein einziges großes Geschäftsunternehmen, und daran werden Sie auch mit Ihren Petitionen und Anträgen nichts ändern. Sie haben ja den Geschäftsgeld der Eisenbahn, soweit er nicht schon vorhanden war, noch gekürzt; vielleicht geht dieser Geschäftsgeld so weit, daß Sie anstatt der Stationsklosetts noch ein transportables Klosett in den Eisenbahnen kriegen, wo Sie einen Groschen hineinsetzen können, um Ihre Notdurft zu verrichten. Die Widersprüche innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind so groß, daß Sie sie auf diese Weise nicht beseitigen werden.

Der Antrag Nr. 110 wird dem Haushaltsausschuß B überwiesen.

Punkt 16: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., die Abbaumaßnahmen der Reichsbahngesellschaft betr. — Drucksache Nr. 106 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 216.)

Der Antrag Nr. 216 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- a) den Antrag Drucksache Nr. 106 in folgender Fassung anzunehmen: „die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß sie alle geeigneten Schritte unternimmt, daß die Reichsbahn-Aktien-gesellschaft die beschlossenen Abbaumaßnahmen rückgängig macht.“
- b) die Eingaben Nr. 215 und 221 (Prüfungsausschuß) des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Bezirksleitung Sachsen, Dresden, und des Zentralgewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten und Anwärter — Landesstelle Sachsen, Dresden — für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Wirth (Allso.): Der Haushaltsausschuß B hat sich mit dem Antrag Nr. 106 am 1. März beschäftigt und ihn nach eingehender Beratung einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, nunmehr ebenfalls diesen Antrag auf Drucksache Nr. 216 einstimmig anzunehmen. (Bravo!)

Es wird in die Aussprache eingetreten.

Abg. Siegel (Komm.): Wir stellen folgenden Zusatzantrag zum Antrag Nr. 216:

Hinter den Worten „Abbaumaßnahmen rückgängig macht“ einzufügen: „und in Zukunft ebenfalls jeder weitere Abbau unterbunden wird.“

Der Antrag Nr. 216 wird angenommen, der Zusatzantrag abgelehnt.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 17 Min. nachm.)

39. Sitzung.

Donnerstag, den 23. Juni 1927.

Präsident Schwarz eröffnet die Sitzung 11 Uhr 4 Minuten vormittags.

Am Regierungstisch die Minister Banger, Weber und Dr. Wilhelm sowie Regierungsvertreter.

Punkt 1: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Krz u. Gen., die Reform des Ehescheidungs- und ehelichen Güterrechts betr. (Drucksache Nr. 237.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, auf die Reichsregierung dahin gehend einzuwirken, daß

- 1. eine grundlegende Reform des Ehescheidungsrechts in Angriff genommen wird,
- 2. gleichzeitig eine Reform des ehelichen Güterrechts in die Wege geleitet wird, wobei insbesondere gesetzlich festzulegen ist, daß das in der Ehe gemeinsam erworbene Vermögen den Ehegatten zu gleichen Teilen gehört.

Abg. Frau Schlag (Soz. — zur Begründung): Der Antrag Nr. 237, der eine Frage betrifft, die eigentlich nicht zur Gesetzgebung des sächsischen Landtags gehört, sondern im Reichstag geregelt werden müßte, hat eine Vorgeschichte. Seit 1920 bemühen sich die verschiedensten Vereine und Persönlichkeiten, die an hervorragender Stelle im öffentlichen Leben stehen, umsonst, eine Reform unseres Eherechts durchzuführen. Diese Gesetzgebung ist immer als nicht besonders dringlich angesehen worden. Aus diesem Grunde hat meine Fraktion den Antrag gestellt. Wir sind uns darüber klar, daß nicht etwa die vielen Ehegerättungen und die Ehescheidungen, überhaupt die unglücklichen Ehen, die wir heute feststellen können, dadurch aus der Welt geschafft werden, daß wir eine Erleichterung der Ehescheidung schaffen. Wir sind der Meinung, daß wir erst in einer anderen Wirtschaftsordnung zu gesunden Ehe- und Familienverhältnissen kommen werden, und deswegen sind wir auch unablässig bestrebt, darauf hinzuwirken, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen (Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Preiswucher) beseitigt wird.

Niemand wird bestreiten wollen, daß gerade in den Kreisen der unbemittelten Schichten eine zerrüttete, inhaltlose Ehe mehr schmerzhaft wirken muß als in den sogenannten besseren Kreisen, in denen Geld genug vorhanden ist, in denen es nicht an Wohnräumen fehlt und man sich aus dem Wege gehen kann. Hinzu kommt die zweierlei Moral bei den bürgerlichen Leuten, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich für das in der Ehe entgangene Glück schadlos zu halten, jene zweierlei Moral, die natürlich den Mann anbetet, behandelt als die Frau. Dadurch ist es so gekommen, daß die Verhältnisse in der Ehe ganz außerordentlich schlimm geworden sind und daß darunter ganz besonders schwer die Schicht jener Bevölkerung leidet, die wir vertreten, das Proletariat. Vom Verein Rechtschutz sind in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1921 bis 1926 in der „Sächsischen Staatszeitung“, in der „Volkzeitung“ und im „Dresdner Anzeiger“ allein 344 Fälle von furchtbaren Ehedramen gesammelt worden: Kindesmord, Doppelmord, Selbstmord. Alles dies ist vorgekommen infolge unglücklicher Eheverhältnisse, Zerrüttung, der Unmöglichkeit, von ihren Banden loszukommen. Und in den meisten Fällen betraf es Leute aus der niedersten Schicht der Bevölkerung. Daraus geht hervor, daß es allerhöchste Zeit ist, daß das deutsche Eherecht vor allem in bezug auf die Ehescheidung abgeändert und gesetzlich reformiert wird.

Es steht fest, daß unser Eherecht, das erst 1900 geschaffen worden ist, absichtlich die Ehescheidung erschwert. Diese Erschwerung der Ehescheidung, die vor allen Dingen auf Betreiben der Zentrumspartei damals in das BGB. hineingearbeitet worden ist, hat aber nicht dazu geführt, daß weniger Ehescheidungen vorkommen. Im Jahre 1900, als das Eherecht entstand, hatten wir in Deutschland 7700 Ehescheidungen, 1914 17300, 1919 22000 und 1924 35700. Man könnte vielleicht entgegennehmen, daß wir da wirklich keine Erleichterung der Ehescheidung brauchten, aber ich muß doch darauf bestehen, daß eine Reform erfolgt, denn wenn man die übrigen Eherechte der anderen zivilisierten Länder sich ansieht, müssen wir feststellen, daß unser Eherecht das rückständigste besonders in bezug auf die Ehescheidung ist.

Rednerin geht nun an der Hand des BGB. auf die verschiedenen Ehescheidungsgründe ein und betont, daß für die besitzenden Kreise die Möglichkeit besteht, die Ehescheidung loszuwerden, wie eine Annonce aus dem „Berliner Tageblatt“ vom 19. Mai zeigt, wo es heißt:

Mat betr. Ehescheidung auf schnellstem Wege (evtl. 1 Termin) möglichst ohne Bloßstellung Dr. jur. Snell, Spezialist für in- und ausländisches Eherecht, früherer Ehescheidungsrichter, Kleiststr. 24 II.

Ein früherer Ehescheidungsrichter empfiehlt sich den zahlungsfähigen Leuten, um ihnen die Ehescheidung zu erleichtern. Etwas ganz anderes ist es, wenn es sich um Leute handelt, die auf das Armenrecht angewiesen sind, die können ewig warten und kommen nicht daran.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various words and fragments.